

**05.12.94****Empfehlungen  
der Ausschüsse**VP - Inzu **Punkt** der 678. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1994

---

Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls  
mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes

**A****1. Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des  
Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

**Zu § 1 Satz 2**

In § 1 Satz 2 sind

nach dem Wort "Alkoholeinwirkung" die Wörter

"oder unter dem Einfluß anderer berauschender Mittel"

einzufügen.

**Begründung:**

Um einen Überblick über das Unfallgeschehen unter dem Einfluß berauschender Mittel insgesamt zu erhalten, ist es bereits mit dem Inkrafttreten der Verordnung erforderlich, daß auch die Unfälle unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß in die detaillierte Unfallerfassung eingehen.

Die Erfassung der Unfälle unter dem Einfluß anderer berauschender Mittel sollte unabhängig von der Einführung verbesserter Nachweisverfahren oder Vortestverfahren erfolgen, da bereits bislang die relative Fahruntüchtigkeit unter Strafe steht und die Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluß von Drogen und Medikamenten zu einem großen Problem geworden ist.

**Ausgeliefert am 05. DEZ. 1994**

...

**B**

**2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.